



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Anpassungsprüfungspflicht in der bAV

Aktuell seit 11.05.2026 10:53:48

Angegeben von:

Institut der Versicherungsmathematischen Sachverständigen für Altersversorgung e.V. (R000804)
am 13.05.2025

Beschreibung:

Höhere Startrenten könnten die Attraktivität der bAV steigern, wenn Überschussanteile ab Rentenbeginn in eine variable Zusatzrente fließen, ohne die garantierte Mindestleistung zu gefährden. Das IVS schlägt hierfür eine Ergänzung vor, um diesen Ansatz auch bei Direktversicherungen und Pensionskassen zu ermöglichen.

Betroffene Interessenbereiche (2)

Arbeitsrecht/Arbeitsbedingungen [alle RV hierzu]

Rente/Alterssicherung [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

BetrAVG [alle RV hierzu]